

Kurt Franz: Zur Einführung: Institutionelle Mechanismen zwischen Staat und Nomaden.  
in: Kurt Franz (Hg.): *Verwaltete Nomaden – Mobile Viehzüchter und Dienstleister zwischen Autonomie und staatlicher Anbindung*. Halle 2007 (Orientwissenschaftliche Hefte 25; Mitteilungen des SFB „Differenz und Integration“ 11) 1–13.  
© Kurt Franz 2007

## Zur Einführung

### Institutionelle Mechanismen zwischen Staat und Nomaden

Kurt Franz

#### Das Nomadenproblem

---

Zur Verwaltung der irakischen Wüstengebiete schrieb 1925 ein britischer Offizier:

*Type of Administration Most Suitable.* That type of Government known as patriarchal is prevalent amongst nomads. They are accustomed to the idea of a single governor, but are slow to appreciate the intricacies of Government organization. [...] The most suitable form of Government for such primitive tribes would therefore appear to be that of a single man, whether political Officer or paramount shaikh, who would control them purely by their own customs. The great distances which divide these tribes from the Government towns on the river [Euphrates] has been one of the greatest obstacles to their proper management. It is therefore essential that any form of Government established be in the midst of the tribes themselves. [...] / *Appointment of a Desert Administrative Official.* The absence of any efficient organization for administering the desert, causes Government infinite trouble in the end. It is not therefore so much the advisability of separating the desert from the river which is liable to be questioned, as the possibility of finding officials suitable for the task. The Arab official is somewhat apt to be tainted with bureaucracy, a fatal shortcoming in dealing with savages, where the personal touch is essential. An Englishman might be more successful in this respect. Owing to the discomforts of living and travelling in the desert, the official selected would require to be young and above all enthusiastic. Owing to the paramount necessity of the personal touch, as opposed to rigid adherence in law, in dealing with primitive tribesmen, he would require to be broad-minded and essentially human. [...] / *Alternative to a Desert Official.* The alternative to the appointment of a desert official would appear to be the selection of paramount shaikhs in each area.<sup>1</sup>

Die angesprochenen Schwierigkeiten sind von nachgerade überzeitlicher Gültigkeit. Ist eine jede Regierung schon von seiten der städtischen und ländlichen Bevölkerung in die vielfältigsten Widerstände verwickelt, so hat sich der Versuch,

---

<sup>1</sup> „Report on the Administration of the Shamiyah Desert“, 456–458.

Nomaden zu regieren, stets erst recht als dornenreich erwiesen. Ihrer Untertänigkeit steht entgegen, daß sie aufgrund der mobilen Lebensweise schlechter faßbar sind, daß sie sich infolge eines Prinzips organisieren – etwa Stamm, Clan oder Gefolgschaftsgruppe –, welches vor dem Hintergrund der Wanderung im Verband zu starker Selbstidentifizierung gereicht, und daß sie darum zumeist auch politische Eigenständigkeit gegen das Staatswesen der sesshaften Sphäre zu wahren suchen. So durchwaltet die nie vollständig lösbare Machtfrage das Verhältnis der Regierung zu den Nomaden in besonderem Maße.

Die Folgen auf beiden Seiten sind höchst ungleich. Dem Staat zum einen stellt sich ein Nomadenproblem. Er bedarf eines in geordneten Bahnen verlaufenden Verkehrs mit den Nomaden, denn sie beliefern die Märkte der Sesshaften mit Bedarfsgütern, bieten exklusive Dienste an oder dominieren die Handels-, Nachrichten- und Pilgerwege, die durch das von ihnen vor allem bewohnte Land führen. Während der Staat sich also der Botmäßigkeit der Nomaden versichern muß, sieht er sich von ihnen regierungspraktisch ebenso wie prinzipiell herausgefordert. Ihre zur Autonomie tendierende Organisationsweise zieht seiner Legitimität und Verfügungsgewalt Grenzen, zudem sind sie vielfach zu Beutezügen oder Eroberungen imstande, was sein Geltungsgebiet einer (akuten, erinnerten oder gewählten) Bedrohung aussetzt. All dies muß ihn reizen, wo nicht Herrschaft, so doch eine gewisse Macht über sie zu erlangen.

Den Nomaden zum anderen stellt sich kein komplementäres Problem. Sie genügen sich in ihrer tribalen oder sonstigen Verfassung. Weder bedürfen sie der Anerkennung durch den Staat und seine Amtsträger noch könnten sie sich von einer solchen abhängig machen, ohne ihren genuine Zusammenhalt zu schwächen. Der Umgang mit den Sesshaften folgt wirtschaftlichen Erfordernissen, nimmt auch rechtliche und kulturelle Formen an, verbindet sie jedoch so gut wie ausschließlich mit der lokalen Bevölkerung und der provinziellen Ämterhierarchie.

So ist die Beziehung asymmetrisch: Dem Staat ist förmliche Anerkennung seitens der Nomaden strategisch wichtig, er will seine Institutionalität von all denen anerkannt sehen, die auf seinem Territorium oder an seinen Rändern im Zwischenraum zum nächsten Staat leben, auch wenn sie ohne ihn auskommen; hingegen sind Nomaden autozentriert, weisen keine adäquate Institutionalität auf und vermissen auch keine äußere Bestätigung. Das Mißverhältnis fällt grundsätzlich zuungunsten des Staates aus. Dieser strukturelle politische Nachteil wiegt um so schwerer, als er die Ballung von physischer Zwangsgewalt beim Staate konterkariert. Entschließt sich eine Regierung zur militärischen Repression von Nomaden – hier ist es nötig, genauer von Wanderviehhirten zu sprechen, da Dienstleistungsnomaden keine Waffengegner darstellen –, so ist ihr der Sieg fast immer gewiß. In Steppe, Wüste oder Gebirge gegen Nomaden zu operieren, die aufgrund ihrer Beweglichkeit und intimen Kenntnis des Terrains zunächst im Vorteil sind, verursacht der Regierung zwar Mühe und große Kosten, aber sie verfügt in der

Regel über Mobilisierungsreserven an Kämpfern, Tieren, Waffen und Geld, die sie dem Kriegszweck unterzuordnen sich entschließen kann, selbst wenn die Folgen ruinös sind. Dagegen haben Nomaden zumeist nur sich selbst, ihre Reserven sind knapp und rasch erschöpft, und wo sie sich dem Zusammenstoß mit regulären Truppen nicht entziehen können, unterliegen sie. Krieg als letzte Eskalationsstufe ist aus der Beziehung des Staates zu den Nomaden nicht wegzudenken, zumal deren Überfälle auf das Siedelland die Gewaltförmigkeit der Auseinandersetzung vorwegnehmen. Indes muß auffallen, daß Krieg im Verkehr zwischen Staat und Nomaden wenig probat ist. In aller Regel scheut der Staat die kriegerische Unternehmung und sucht auf weniger kostspielige und gefährliche Weise zu förmlicher Anerkennung sowie wirklicher Autorität zu gelangen. Unter den verschiedensten Bedingungen genießt die Institutionalisierung der Beziehungen durch Verwaltung den Vorzug. Deren Wirkungsweisen, in komparativer Absicht an zeitlich, räumlich und systematisch weit auseinanderliegenden Beispielen untersucht, stehen im Mittelpunkt des vorliegenden Heftes.

## **Institutionen und Verwaltung**

---

Die hier versammelten Autorinnen und Autoren gehen davon aus, daß Verwaltung und Krieg sich im Grunde ausschließen. Die Charakteristik des Verwaltungsgeschehens tritt um so deutlicher hervor, je weniger es von bewaffneten Konflikten überschattet oder unterbrochen wird. Wie die Beiträge zeigen, schlägt die Stunde der Verwaltung insbesondere unter zwei Umständen: Zum einen, wenn eine gewisse Kontrolle über Nomaden erst neu hergestellt werden soll, Zwangsmittel aber entweder nicht zu Gebote stehen oder ihr Gebrauch inopportun erscheint; dann sollen administrative Ansätze die gegebene Machtverteilung zumindest ein wenig ändern. Zum anderen ist Verwaltung das Mittel der Wahl, wenn die Machtfrage zwischen Staat und Nomaden vorgängig, etwa durch Krieg, bereits entschieden wurde und eine Ordnung besteht, welche die Institutionen nurmehr im laufenden Vollzug zu festigen haben.

Nomadische Gruppen als solche verwalten sich nicht. Sie bilden keine administrativen Einrichtungen und Prozeduren aus, weil sie ihre Belange unmittelbar interpersonal, auf gewohnheitsrechtlichem und rituellem Wege oder durch die Anrufung von Schiedsmännern regeln. Auch ihre zumeist auf einfache Reproduktion gerichtete Wirtschaftsweise sowie geringe funktionale Differenzierung bieten kaum einen Grund zur Ausbildung administrativer Institutionen. Darüber hinaus ist zumeist keine innere Führung vorhanden, die diesen Legitimität verleihen und, wo nötig, Nachachtung erzwingen könnte. Nomaden treffen also typischerweise mit Verwaltungsinstitutionen zusammen, die von außen auf sie zutreten.

Dabei ist der Begriff der Institution nicht umstandslos zu gebrauchen. Er wurde zumal im deutschsprachigen Raum lange im Sinne von in sich geschlossenen Körperschaften oder Anstalten verstanden. Solche werden heute von der Soziologie genauer als ‚Organisationen‘ rubriziert. Die ältere Auffassung bedingte, daß vor allem diejenigen Wirkungslinien Beachtung fanden, die von den Verwaltungsträgern zu den Verwalteten hinabführen. In extremer Ausprägung konnte daraus das Mißverständnis entstehen, administrative Institutionen funktionierten gänzlich zweckrational vermöchten und die Organisationszwecke gleichsam aus sich selbst heraus zu realisieren.

Auch die wegweisende Begriffsbildung zur Verwaltung, Max Webers herrschaftssoziologische Theorie der Bürokratie<sup>2</sup> hat bei aller Differenziertheit und kulturvergleichenden Ambition gegenüber historischen Formen von Bürokratie zu dieser Auffassung beigetragen. Vom alten Mesopotamien und Ägypten bis zum zeitgenössischen Preußen hebt sie die innere Zweckrationalität und den äußeren Erfolg von Bürokratien als Instrument legaler Herrschaft auf eine Weise hervor, welche die historisch größere Zahl von Fällen, da Verwaltung im Widerstreit steht und sich zumindest teilweise als dysfunktional erweist, weil auch Wirkungspfeile von den zu Verwaltenden nach oben weisen, vor allem als negatives Kontrastmittel einbezieht. Im Vordergrund stehen die Reibungen zwischen dem politischen ‚Herrn‘ der Bürokratie und dem Verwaltungsstab, mithin die Schwierigkeit, Herrschaft durch geeignete Binnenorganisation ins Werk zu setzen. Der klassische bürokratiethoretische Ansatz ist darum der Betrachtung der stets problematischen Verwaltung von Nomaden nicht unbedingt förderlich, zumal wenn staatliche Herrschaft gar nicht in allen verhandelten Fällen vorausgesetzt werden darf.

Die jüngere Organisations- und Bürokratiethorie sowie Verwaltungswissenschaft, als deren Exponent Niklas Luhmann<sup>3</sup> gelten darf, hat zunächst den Vorteil, weiter in die Gesellschaft hineinzugreifen, versteht sie doch Verwaltungssysteme wie alle formalen Organisationen als Mechanismen, die der Verarbeitung der allseits erlebten Komplexität und Veränderlichkeit (Kontingenz) der Umwelt dienen. Folglich gilt das Augenmerk besonders den System-Umwelt-Beziehungen. Weder die Machtbasis der Verwaltung noch die Mitglieder des Verwaltungsstabes oder ihr Publikum gehören dem System an, vielmehr sind sie Teil seiner Umwelt. Weil daraus folgt, daß zwischen ihnen und dem System Fronten verlaufen und Konflikte unausweichlich sind, scheint die Ausgangsstellung unserem thematischen Interesse entgegenzukommen. Allerdings ist die ahistorische Formulierung trügerisch. Das Kriterium der Formalisierung des Verwaltungsbaues

---

<sup>2</sup> Weber, „Agrarverhältnisse im Altertum“, bes. 48 f., 63, 70, 73 f., 83, 102, 277 f.; ders., *Wirtschaft und Gesellschaft*, bes. 124–130, 551–579, 825–837, vgl. Register 881 f.

<sup>3</sup> Luhmann, *Funktionen und Folgen formaler Organisation*, 29–39; ders., *Theorie der Verwaltungswissenschaft*, 64–81, 92 f., 96 f.

zum einen, das der Trennung der Verwaltungstätigkeit von der sie legitimierenden Politik zum anderen steht unter dem spezifischen Eindruck der Verhältnisse in der Moderne. Sie sollen hauptsächlich der weit fortgeschrittenen öffentlichen Verwaltung gerecht werden, welche in einem angebbaren gewaltenteiligen gesellschaftlichen System als „nichtregierende Exekutive“ angesiedelt und erklärtermaßen dem Gemeinwohl verpflichtet ist. Bildet für diesen Ansatz schon die gänzlich andere Lage in Entwicklungsländern eine Randnotiz, eignet er sich erst recht wenig dazu, historische Institutionen von rudimentärer Natur in den Blick zu nehmen, in welchen administrative, politische, justizielle und militärische Zweckbestimmungen in eins fallen. Außerdem ist dabei vielfach nicht eine Gesellschaft gegeben, sondern lediglich eine Kontaktzone, in der das Gemeinwesen der Sesshaften und die Verbände der Nomaden eher lose verbunden sind, so daß Verwaltung ihr Publikum nicht als gegeben vorfindet, sondern erst konstituieren muß.

Um so näher steht dieses Heft dem kulturwissenschaftlichen Ansatz des Sonderforschungsbereiches 537 „Institutionalität und Geschichtlichkeit“, wie Gert Melville ihn formuliert hat. Demzufolge sind Institutionen Mechanismen zur Herstellung dauerhafter Handlungs- und Kommunikationsordnungen in machtpolitisch wandelbaren Beziehungsfeldern, Mechanismen also, die „im Spannungsfeld von Wandel und intendierter Dauer eine Balance der Beständigkeit herstellen oder dies zumindest behaupten lassen. Dabei geht es um historische Entwürfe und Konkretionen von Handlungs- und Kommunikationsordnungen, die deshalb als ‚institutionell‘ zu bezeichnen sind, weil sie ihre Prinzipien, Leitideen und Wertemuster auch symbolisch darstellen und gerade damit selbststabilisierende Leistungen erbringen.“<sup>4</sup> So verstanden, erlaubt uns der Begriff des institutionellen Mechanismus, eine zweiseitige Beziehung zu betrachten, die vom Widerstreit der Zwecke gekennzeichnet ist, aber dennoch Ordnung hervorbringt und verfestigt. Ein solcher Mechanismus kann die Form einer Organisation annehmen, muß das aber nicht tun, ebenso wenig, wie sich von vornherein und allgemein bestimmen läßt, ob die Integrations- oder die Differenzierungsleistung des Mechanismus überwiegt.

Um die Dynamik institutioneller Mechanismen zwischen Staat und Nomaden anhand möglichst vielfältigen Materials untersuchen zu können, waren einige Prämissen auszuschließen. Zum ersten wird Nomadismus im folgenden nicht allein als die Lebens- und Wirtschaftsweise von Wanderviehhirten (Pastoralnomaden) verstanden, sondern umfaßt ebenso Dienstleistungsnomaden (Peripatetiker). Das Kriterium von Nomadismus soll hier also nicht die Bewirtschaftung einer bestimmten Art von Ressourcen sein, sondern der allgemeinere Umstand, daß Verbände sich auf Einkommensquellen spezialisiert haben, deren Erschließung einen gesamten Jahreslauf untergliedernde Wanderung sowie bodenvage Behausung voraussetzt. Ferner wird weder ein bestimmter Komplexitäts- oder Wir-

---

<sup>4</sup> Melville, „Vorwort“, V. Vgl. Rehberg, „Weltrepräsentanz und Verkörperung“, 9–21.

kungsgrad der zu untersuchenden Mechanismen anheimgestellt noch die Art des Staatswesens hinter dem jeweiligen Verwaltungsgeschehen. Ebenso wird der Begriff des Staates freimütig gebraucht, um so unterschiedlich verfaßten politischen Gemeinwesen wie dem Römischen Imperium, dem Königreich von Mari und dem modernen Syrien gerecht zu werden.

Hingegen gilt es einzugrenzen, was ‚Verwaltung‘ sei. An Stelle einer allgemeinen Begriffsdefinition, die doch erst am Ende dieses Heftes würde stehen können – als solche aber den auf die Lebensformen schauenden Beiträgern nicht wesentlich erschien –, liegen den Arbeiten vier Leitgedanken zugrunde, die es erlauben sollen, jedes der Themen durch vergleichbare Fragen zu erschließen.

Verwaltung wird im Rahmen der *I n t e r a k t i o n* von Nomaden und Sesshaften als Verhältnis verstanden, welches von den Zwecken und Mitteln der Verwaltenden wie auch von denen der zu Verwaltenden bestimmt ist. Letztere sind den obrigkeitlichen Verwaltungsabsichten nicht von vornherein wie bloße Objekte ausgeliefert, sondern erwidern ihnen teils mit Hinnahme, teils mit Abwandlung oder Obstruktion, wobei sie eine gewisse Freiheit der Wahl zwischen taktischen bzw. strategischen Optionen genießen. Erst aus der spezifischen Kombination des Mit- und Gegeneinanders beider Seiten ergibt sich das Verwaltungsgeschehen, welches empirisch feststellbar oder aus Schrift- und anderen Zeugnissen zu rekonstruieren ist. Mit dem letzteren ist die Annahme verbunden, daß die Sichtbarkeit staatlicher Administrationsanstrengungen bedeutend größer ist als die der nomadischen Erwidierungen darauf. In Sachen Verwaltungsgeschehen gilt es einmal mehr, den indirekten Blick zu schulen. Mögliche Fragen, deren Relevanz von Charakter und Umfang des verfügbaren bzw. herstellbaren Quellenmaterials abhängt, lauten: Welche relativen Geschehensanteile haben Staat und Nomaden, und welchen Nutzen oder Schaden tragen sie jeweils davon? Als wie intensiv und wirksam erweisen sich institutionelle Mechanismen gegenüber anderen Feldern der Interaktion? Welcher Art sind die Folgen für die inneren Verhältnisse der Nomaden, und welche Richtung nimmt die diachrone Entwicklung in den genannten Hinsichten während bestimmter Perioden?

Natürlich ist der Gesichtspunkt der Interaktion der allgemeinste, über den sich ohne die Kenntnis der spezielleren keine Sicherheit gewinnen läßt. Dazu gehört es, die *k o n k r e t e I n s t i t u t i o n a l i t ä t* der Mechanismen aufzuweisen, insbesondere das angebbare Amt, das Rechtsinstitut oder die Organisation, von der das Geschehen zunächst ausgeht und die sein Austragungsfeld bildet. Institutionelle Mechanismen ziehen den Niederschlag in Dokumenten und Erinnerungen öfter und ertragreicher auf sich, als gänzlich informell geübte Wechselbeziehungen das vermöchten. Welche bestimmten Formen nimmt Verwaltung an, welche Kompetenzen und Komplexitätsgrade eignen ihr? Inwiefern greift sie nomadische Modi und nomadisches Personal auf bzw. werden staatlicherseits Elemente und Verwalter von außen neu eingeführt? Unter welchen Umständen dehnt sich der Mechanismus aus, wann stagniert oder schrumpft er?

Des Weiteren wird bedacht, daß institutionelle Mechanismen die Repräsentation von Nomaden bedingen, damit diese erst einmal als das Gegenüber der Verwaltung konstituiert und wiedererkennbar gemacht werden. Welche Vertretung wird unter ihnen aufgerichtet oder von ihnen selbst hervorgebracht? Wie gut erfüllt sie ihren Zweck, und welche Nebeneffekte zeitigt sie? Ist sie von Dauer, und wodurch zerfällt sie etwa?

Schließlich interessieren die mit der Verwaltung stets verbundenen Transfers vom Staat zu den Nomaden und in umgekehrter Richtung. Die Abwesenheit bzw. das Vorübersein des Krieges erfordert, daß von der Institutionalisierung eine Verlockung auf die Nomaden ausgehe, aber auch, daß der Staat einen Vorteil davon habe, daß er einen institutionellen Mechanismus in Gang setzt. Welche materiellen und immateriellen Güter läßt dieser zwischen ihnen fließen? Sind die Quantitäten beachtlich oder überwiegt die Wirkung der symbolischen Überträge? Wie verändert sich infolgedessen das spezifische innere Gefüge der Nomaden, wie das Machtverhältnis gegenüber dem Staat und die Wechselbeziehung zwischen ihnen und der sesshaften Nachbarschaft?

## Zu den Beiträgen

---

Die Beiträge zu dem vorliegenden Heft vermögen aufgrund der äußerst breiten sachlichen und zeitlich-räumlichen Streuung die Problematik der Verwaltung von Nomaden nicht nur exemplarisch aufzufächern, sondern messen die gesamte Spannbreite aus, die hinsichtlich der Komplexität und Wucht institutioneller Mechanismen vorstellbar ist. Während Brit Kärger und Thomas Brüggemann sich mit rudimentären Formen befassen, die an der Schwelle zur Institutionalität stehen oder diese um ein wenig überschritten haben, so daß das Augenmerk auf der behutsamen Rekonstruktion von Rahmenbedingungen und Grundbegriffen liegen muß, rückt Andreea Bretan einen ausladenden bürokratischen Apparat und seine internationale organisatorisch-diskursive Verflochtenheit in den Mittelpunkt, wobei sie Funktionsweisen, Handlungsabsichten und Begründungsmuster des näheren feststellen kann. Auf halbem Weg zwischen diesen Extremen angesiedelt sind die Studien von Fabian Jacobs und Olaf Günther, die nachzeichnen, wie nomadisierende und zunächst nicht außenverwaltete Gruppen überhaupt erst ins Blickfeld staatlichen Handelns geraten und einer einfachen bzw. immer umfassenderen Verwaltung unterworfen werden.

Dabei sind die Beiträge gemäß der Zunahme an institutioneller Differenziertheit und staatlicher Verfügungsgewalt angeordnet. Der Umstand, daß sie auch auf dem Zeitpfeil in derselben Reihung aufeinander folgen, lag keineswegs in der Absicht der Redaktion, kommt aber nicht von ungefähr. Wie Michael Manns *Geschichte der Macht* verdeutlicht, sind von der Antike bis in die Gegenwart die

Ressourcen von „organisationeller Macht“ immens angewachsen, haben sich die Verfahren ihrer Ausübung verfeinert und sind von Staatswesen akkumuliert worden, die darum immer herrschaftstüchtiger wurden,<sup>5</sup> so daß sich uns im großen historischen Maßstab, trotz vielfacher Devolution und Ungleichzeitigkeit, drei Entwicklungen als gleichgerichtet darstellen: vom Nomadenproblem des Staates zur Kontrolle der Nomaden durch den Staat; von Ansätzen staatlicher Verwaltung zur Bürokratie; und vom spärlichsten dokumentarischen Niederschlag zu überbordender Zeugnislage bzw. empirischer Beobachtbarkeit.

Brit Kärger untersucht an dem altorientalischen Kleinkönigreich von Mari die Mittel und Grenzen der königlichen Einflußnahme auf die (agropastoralen) amurritischen Stämme des Umlandes im 19. bis 18. Jahrhundert v. Chr. Anhand des hier erstmalig zusammengestellten Korpus aller einschlägigen akkadischen Keilschrifttexte, die in Wortlaut und Übersetzung geboten werden, legt sie die Scharnierfunktion der je einen Clan vertretenden *sugāgū* dar. Sie diskutiert die verschiedenen Anlässe ihres Tätigwerdens in Hinsicht auf die relative Autonomie der Clans einerseits, das stete staatliche Streben nach Konsolidierung des Verhältnisses zu diesen andererseits. Kennzeichnend für die Entwicklungsrichtung erscheint der von Kärger belegte Übergang des Rechts zur Kandidatennominierung von den Clans auf den – selbst tribal verankerten – König. Diese und weitere Institutionalisierungen schufen ein feines Geflecht aus materiellen, rechtlichen und symbolischen Beziehungen, welches erfolgreich der Verdichtung staatlicher Kontrolle diene.

Auch Thomas Brüggemann befaßt sich mit den Anfängen einer Nomadenverwaltung, die in personaler Amtsträgerschaft besteht. Er diskutiert den Gehalt dreier griechischsprachiger Amtsbezeichnungen, die einzig in einigen Ehren- und Grabinschriften im Süden des römisch-kaiserzeitlichen Syrien auftreten: ‚Ethnarch der Nomaden‘, ‚Phylarch der Nomaden‘ und ‚Stratege der Nomaden‘. Obwohl damit eine stärkere formale Differenzierung als im vorigen Beitrag gegeben ist und je nachdem der Bestand oder das Verschwinden der Ämter zwischen dem 1. und 3. Jahrhundert aufgewiesen werden kann, läßt das spärliche Quellenmaterial weder ihre Aufgaben noch ihre Funktionsweise erkennen. So werfen die Texte insbesondere die Frage nach der Herkunft der Titel zum einen, der Amtsträger zum anderen auf. Wie durch Einordnung in die provinzialrömische politische Geschichte und behutsame Interpretation der Verwaltungsgeschichte gezeigt wird, handelt es sich bei den ersteren um Übertragungen älterer Titel in den nomadisch-tribalen Kontext, bei dem letzteren um eine spezifische Neuschöpfung. Angesichts des Umstandes, daß Rom die Amtsträger nicht selbst erwählte, sondern lediglich die aus den Stämmen hervorgehenden Oberhäupter bestätigte, und darüber hinaus auch die mobile Lebensweise unangetastet ließ, wird deutlich, daß das Reich in Syrien die mit zivilen, titularischen Mitteln erreichbare, wiewohl nur

---

<sup>5</sup> Mann, *Geschichte der Macht* I, 58 f.

oberflächliche Anbindung der Nomaden einer weitergehenden, aber konflikt- und kostenträchtigeren Vereinnahmung vorzog.

Durch Fabian Jacobs Beitrag zum habsburgischen Bemühen, die zigeunerischen Dienstleistungsnomaden Siebenbürgens als ‚Neubauern‘ sesshaft zu machen, wird der erste Fall angesprochen, der anhand von neuzeitlichen literarischen und administrativen Quellen verhandelbar ist. Mit Hilfe von Yuri Slezkines Variation der Unterscheidung von Lebensmittelproduzenten und Peripatetikern als ‚Apollonier‘ und ‚Mercurianer‘ deutet Jacobs das Scheitern dieses Versuches als Unfähigkeit des Staates aus, sich die Kenntnisse vom Gegenüber zu beschaffen, die erforderlich wären, um Verwaltungsideal und Wirklichkeit zur Übereinstimmung zu bringen. Er verdeutlicht, wie die frühere Einbettung einer zigeunerischen Dienstleistungskarawane (*kumpania*) in die Welt Apollos durch einen einfachen, beiderseits vorteilhaften institutionellen Mechanismus – ihre Besteuerung durch einen Woiwoden von teils intrinsischem, teils extrinsischem Charakter sowie einen außenstehenden Oberwoiwoden – gewährleistet war. Der spätere Oktroi verschiedener Maßnahmen hingegen setzte diesen Mechanismus außer Kraft, ohne daß er der antiadministrativen, weil akephalen, flexiblen und auf Geheimhaltung bedachten Anlage der Kompanie noch hätte steuern können. So erweist sich der Fehlschlag zum einen als mangelnde Einsicht in die Funktionalität der Woiwoden als wie auch immer zwiespältige Mittlergruppe, zum anderen als vorzeitige Absicht, die nicht über zweckdienliche Verwaltungsinstrumente verfügte.

War bisher von bloß leidlich durchsetzungsfähigen Versuchen der Einflußnahme auf Nomaden die Rede, so kommt bei Olaf Günther die Expansion administrativer und mit Zwangsgewalt bewehrter Staatswesen, des zaristischen und des sowjetischen, in den Blick. Er schildert den schrittweisen Übergang von einem Laissez faire der vorkolonialen Zeit, da die Zigeuner Mittelasiens von den verschiedenen fürstlichen Verwaltungen nicht als gesonderte Gruppe erkannt wurden und darum weitestgehend der Selbstverwaltung überlassen waren, zu einer bis in die Mitte des 20. Jahrhunderts immer umfassenderen Verwaltung, die auf wissenschaftlicher Erforschung und begrifflicher Operationalisierung möglichst aller sozialer Gruppen fußte. Zugleich wird die Unzulänglichkeit und oftmalige innere Widersprüchlichkeit des Machtwissens herausgearbeitet, welche es Zigeunern unter wechselnden Umständen auf jeweils neue Art ermöglichte, durch die Maschen des Netzes aus Konzeptionen zu schlüpfen, etwa multiple Identitäten anzunehmen. Vor dem Hintergrund eigener Beobachtung in der Region betont Günther, daß die aufeinanderfolgenden politischen Programme neben der Beschneidung der kollektiven Lebensweise auch nicht intendierte Möglichkeiten der Obstruktion im Individuellen mit sich brachten, welche die Muster des zigeunerischen Lebens in Erinnerung bleiben ließen und nach 1991 eine Remobilisierung erlaubten.

Sehr im Gegensatz zu dem Vorangegangenen führt schließlich Andreea Bretan auf der Grundlage eines zeitgeschichtlichen Rückblicks und insbesondere ausgehnter ethnologischer Feldforschung in Syrien vor Augen, wie tief der ausge-

wachsene, in sich aber inhomogene bürokratische Apparat eines modernen Staates in die Lebens- und Wirtschaftsweise von mobilen bzw. teilweise mobilen Schafzüchtern eingreift, zumal wenn er, wie hier, vor dem Hintergrund der Einbindung in die diskursiven und finanziellen Regimes internationaler Entwicklungshilfeagenturen agiert. Ausgehend von der technokratischen Konstruktion des Begriffes ‚Steppe‘ unterzieht Bretan die seit der Zeit der französischen Mandatsverwaltung in der syrischen Steppe zur Anwendung gebrachten Doktrinen von Entwicklung, Ressourcenmanagement und gesellschaftlicher Partizipation einer Ideologiekritik und kontrastiert sie mit der Entrechtungs- und Enteignungserfahrung jener von ihr untersuchten Bevölkerungsgruppe. Diese sind Beduinen vom Unterstamm der Haswe in der Ortschaft Baida Scharqiye, unweit von Tadmur (Palmyra). Bretan skizziert die hauptsächlichen Strategien von Anpassung und Widerstand und kommt darüber zu dem Ergebnis, daß die auf Schafzucht spezialisierte Bevölkerung in der Steppe nach Jahrzehnten schwerwiegender, dabei wechselnder und kaum je berechenbarer Interventionen nurmehr bedingt zu Strategien der Anpassung, Aneignung und Umwidmung Zuflucht nehmen kann, sondern auf nicht viehwirtschaftliche Erwerbstätigkeiten sowie die Optionen Wegzug oder Auswanderung auszuweichen begonnen hat. Nicht zuletzt, so Bretan, tritt neuerdings zur Unterhaltssicherung wieder größere Mobilität unter den Beduinen hervor.

Das in den zeitlich früher, nämlich vormodern angesetzten Untersuchungen aufscheinende Autonomiepotential nomadischer Lebensformgruppen und ihr Vermögen, staatliche Verwaltungsanstrengungen zu unterminieren oder gar den Staat zur vorauseilenden Beschränkung seiner Absichten zu veranlassen, all dies findet in dem soeben angezeigten jüngsten Fall eine – gegenwartsspezifische? – Aufhebung. Die von dem eingangs zitierten britischen Offizier rapportierte Forderung, es sei „wesentlich, daß jedwede bestehende Art von Regierung inmitten der Stämme selbst anwesend sei“, ist heute erfüllt, und der Ärger der Regierung mit (post-)nomadischen Bevölkerungsgruppen hat sich gegenüber jener Zeit deutlich verringert – so sehr, daß, wie am syrischen Beispiel ersichtlich, der Mittelsmann keineswegs mehr entweder ein junger und enthusiastischer, zu Entbehrungen bereiter, rechtlich laxer und weitherziger Beamter oder aber ein oberstes Stammesoberhaupt sein muß, wie 1925 angeraten. Der Umschwung scheint nicht nur in Syrien zur zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts hin vollzogen gewesen zu sein.

Durch die kleine Zahl der mit diesem Heft nun vorgelegten Aufsätze sind zwar die Extreme dessen, was institutionellen Mechanismen zwischen Staat und Nomaden an Komplexität und Wucht, relativer Machtverteilung und Verflechtung, nomadischer Repräsentation und beiderseitigem Transfer möglich ist, schlaglichtartig erhellt, auch ist ihre Schwankung im Zuge von Transformationsprozessen zur Sprache gekommen. Eine umfassende Darstellung ist dies freilich nicht. Auch waren sich Herausgeber und Beitragende schon zu Beginn der Arbeiten an diesem Heft im Klaren darüber, daß eine gegenstands- und methodenübergreifende

Synthese in theoretischer Absicht nicht würde am Ende stehen können. Daß aber der Anreiz dazu größer geworden sei, möchten wir hoffen.

Grund dazu gibt zum einen der Umstand, daß im Sonderforschungsbereich „Differenz und Integration“ schon zuvor institutionelle Mechanismen behandelt worden sind. Unter den daraus hervorgegangenen Veröffentlichungen sei zunächst auf die beiden Aufsätze von Alexander Weiß „Die Grenzen der Integration. Rom und die Baquaten“ und „Das Amt des *praefectus gentis* in den kaiserzeitlichen nordafrikanischen Provinzen“ hingewiesen. (Sie sind wie alles Nachstehende im Schriftenverzeichnis aufgeführt.) Die Diskussion eines Entwurfes des letzteren in einer Arbeitsgruppe des Sonderforschungsbereiches hatte Anteil daran, daß die Idee zu dem vorliegenden Heft entstehen konnte. Daneben sind drei Aufsätze von Katharina Langes über „Die Welde zur Zeit des französischen Mandats“, „Zwischen den Kategorien – Nomaden, Halbsesshafte, Sesshafte?“ und „*Shawāyā*. Economic Mélange, Pure Origins?“ zu nennen. Eine hintergründige Perspektive spricht Ingo Breuers Beitrag „Statistiken oder: Wie werden ‚Nomaden‘ in Marokko gemacht?“ an, und ein früheres Heft in dieser Reihe, *Dienstleistungsnomadismus am Schwarzen Meer* von Elena Marushiakova und anderen, enthält ein Kapitel über zigeunerische Selbstverwaltung. Darüber hinaus ist die Frage nach institutionellen Mechanismen vielfach im Zusammenhang von Militärwesen und Kriegsführung sowie der Weidewirtschaft im Zeichen neoliberaler Globalisierung behandelt worden. Hierzu sei auf die Sammelbände *Militär und Staatlichkeit*, von Irene Schneider ebenfalls in dieser Reihe veröffentlicht, bzw. *Pastoral Morocco*, herausgegeben von Jörg Gertel und Ingo Breuer, verwiesen.

Zum anderen werden gegenwärtig weitere einschlägige Studien durchgeführt oder sind für die nächste Zukunft vorgesehen. Aufschluß hierüber geben die Projektübersicht und die Online-Bibliographie der Mitarbeiter des Sonderforschungsbereiches „Differenz und Integration“.<sup>6</sup>

Der Herausgeber dankt Ulrike Albert für ihre unentwegte Unterstützung und große Findigkeit bei der Durchsicht der Beiträge zu diesem Heft sowie der Deutschen Forschungsgemeinschaft für die Bereitstellung der Druckkosten.

## Schriftenverzeichnis

---

Breuer, Ingo, „Statistiken oder: Wie werden ‚Nomaden‘ in Marokko gemacht?“, in: Jörg Gertel (Hg.), *Methoden als Aspekte der Wissenskonstruktion. Fallstudien zur Nomadismusforschung*, Halle 2005 (Orientwissenschaftliche Hefte 17; Mitteilungen des SFB „Differenz und Integration“ 8), 55–73.

---

<sup>6</sup> URL: <<http://www.nomadsed.de>>.

Gertel, Jörg/Breuer, Ingo (Hg.), *Pastoral Morocco. Globalizing Scapes of Mobility and Insecurity*, Wiesbaden 2007 (Nomaden und Sesshafte 7).

Lange, Katharina, „Die Welde zur Zeit des französischen Mandats“, in: Stefan Leder/Bernhard Streck (Hg.), *Berichte aus den Arbeitsgruppen*, Halle 2002 (Materialien des SFB „Differenz und Integration“ 1), 13–22.

–, „Zwischen den Kategorien – Nomaden, Halbsesshafte, Sesshafte? Das Beispiel der Welde“, in: Thomas Herzog/Wolfgang Holzwarth (Hg.), *Nomaden und Sesshafte. Fragen, Methoden, Ergebnisse*, Halle 2003 (Orientwissenschaftliche Hefte 9; Mitteilungen des SFB „Differenz und Integration“ 4,1), 253–287.

–, „*Shawāyā*. Economic Mélange, Pure Origins? Outsiders' and Insiders' Accounts of Tribal Identity in Northern Syria“, in: Stefan Leder/Bernhard Streck (Hg.), *Shifts and Drifts in Nomad-Sedentary Relations*, Wiesbaden 2005 (Nomaden und Sesshafte 2), 99–122.

Luhmann, Niklas, *Theorie der Verwaltungswissenschaft. Bestandsaufnahme und Entwurf*, Köln 1966.

–, *Funktionen und Folgen formaler Organisation. Mit einem Epilog 1994*, Berlin<sup>4</sup>1995 (Schriftenreihe der Hochschule Speyer 20).

Mann, Michael, *Geschichte der Macht*, 3 Bde., Frankfurt a. M. 1990–2001 (Theorie und Gesellschaft 15, 20, 43/59).

Marushiakova, Elena/Mischek, Udo/Popov, Vesselin/Streck, Bernhard, *Dienstleistungsnomadismus am Schwarzen Meer. Zigeunergruppen zwischen Symbiose und Dissidenz*, Halle 2005 (Orientwissenschaftliche Hefte 16; Mitteilungen des SFB „Differenz und Integration“ 7).

Melville, Gert, „Vorwort“, in: ders. (Hg.), *Institutionalität und Symbolisierung. Verstetigungen kultureller Ordnungsmuster in Vergangenheit und Gegenwart*, Köln 2001, VI f.

Rehberg, Karl-Siegbert, „Weltrepräsentanz und Verkörperung. Institutionelle Analyse und Symboltheorien – Eine Einführung in systematischer Absicht“, ebd., 3–49.

„Report on the Administration of the Shamiyah Desert“ [Mai (?) 1925, London, The National Archives (vormals Public Record Office), AIR 23/9], Auszug in: Richard Trench (Hg.), *Gazetteer of Arabian Tribes*, [Bd. XVI:] *Appendices*, Bd. I, Farnham Common 1996, 455–458.

Schneider, Irene (Hg.), *Militär und Staatlichkeit*, Halle 2003 (Orientwissenschaftliche Hefte 12; Mitteilungen des SFB „Differenz und Integration“ 5).

Weber, Max, „Agrarverhältnisse im Altertum“, in: ders., *Gesammelte Aufsätze zur Sozial- und Wirtschaftsgeschichte*, Tübingen 1924, 1–288.

Weber, Max, *Wirtschaft und Gesellschaft. Grundriß der vergleichenden Soziologie*, Studienausgabe, Tübingen <sup>5</sup>1972.

Weiß, Alexander, „Die Grenzen der Integration. Rom und die Baquaten“, in: *Bonner Jahrbücher* 202/203 (2002/03 [2005]), 335–346.

—, „Das Amt des *praefectus gentis* in den kaiserzeitlichen nordafrikanischen Provinzen“, in: *Antiquités africaines* 42 (2006), im Druck.